

Einladung und Regeln für den KK-Auflagewettbewerb 40 plus 2025

- Adam März Gedächtnisschießen - in Stadtallendorf

Teilnahmeberechtigt sind Schützen-/innen ab dem Geburtsjahrgang 1985

Teilnehmer-/innen müssen einem der teilnehmenden Vereine angehören.

Ein Wettkampfpass ist nicht erforderlich.

Jüngere dürfen außer Konkurrenz teilnehmen.

Schießtermine:

Der Wettbewerb wird an folgenden Terminen in Stadtallendorf, auf der neuen digitalen Standanlage, jeweils freitags ab 15.00 Uhr, durchgeführt. Letzte Startzeit 19:00 Uhr.

Freitag 05.09.25, 12.09.25, 19.09.25 und 26.09.25

Alle vier Durchgänge werden in **Anlehnung** an die Sportordnung Teil 9

„Regeln für das Auflageschießen und der Rundenwettkampfordnung“, geschossen.

Vor-/Nachschießen: Jeweils dienstags (Trainingsabend in Stadtallendorf) ist ab 18:30 Uhr ein Vor- bzw. Nachschießen, in Absprache mit Stadtallendorf, möglich. Nach dem 26.09. ist wegen der Auswertung kein Nachschießen mehr möglich.

Startzeiten: Die Startzeiten werden in der Reihenfolge des Eintreffens vergeben.

Schießmodus: Es werden 4 Wettkampfdurchgänge geschossen. Alle vier Ergebnisse zählen für die Mannschafts- und Einzelwertung.

Mannschaften:

Die Mannschaften können unabhängig der Klasseneinteilung, Altersklasse Herren, Damen und Seniorenklassen, gemischt aufgestellt werden.

Die Mannschaften bestehen aus vier Schützen-/innen von denen die drei Besten des jeweiligen Durchganges für die Mannschaft gewertet werden. Alle Ergebnisse, auch das Streichergebnis, zählen gleichzeitig für die Einzelwertung.

Bei Mannschaften mit drei Teilnehmern erfolgt kein Streichergebnis.

Vereine können beliebig viele Mannschaften bilden. (Mindestens drei Teilnehmer pro Mannschaft).

Die Mannschaftsaufstellung erfolgt gemäß **Rundenwettkampfordnung**.

Die Schützen-/innen die in einer Mannschaft schießen, können für jeden Durchgang frei gesetzt werden.

Ausnahmen: Vereine mit mehreren Mannschaften.

Schützen-/innen die zweimal in der ersten Mannschaft geschossen haben dürfen in einer niedrigeren Mannschaft (z.B. der zweiten oder dritten Mannschaft) nicht mehr schießen, sondern nur noch für die Einzelwertung. Analog gilt das auch für Schützen-/innen der zweiten bzw. dritten Mannschaft.

(Gemäß Rundenwettkampfordnung gilt diese Einschränkung erst ab dreimaligem Schießen in einer höheren Mannschaft. Dort werden allerdings acht bis zehn Durchgänge geschossen).

Von unten nach oben können die Mannschaften aufgefüllt werden. Ebenso durch Einzelschützen-/innen. Somit ist sichergestellt, dass bei längerem Ausfall eines-/er Mannschaftsschützen-/schützin die Mannschaft weiterhin am Wettbewerb teilnehmen kann.

Damenmannschaften: Wenn zwei Damenmannschaften zustande kommen kann eine Damen-Mannschaftswertung durchgeführt werden.